

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.10.2013
SV/BeVoSv/016/2013/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

2. Nachtragshaushalt 2013, hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2013 resultierende Haushaltssatzung lt. Anlage zur Vorlage und
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2013 und deren Verteilung lt. Anlagen zur Vorlage.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 22.10.2013
Eckhard Rickert am 22.10.2013
Bürgermeister Voß am 23.10.2013

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 einstimmig empfohlen, den 2. Nachtragshaushalt laut Anlagen zu beschließen.

Nachdem in einem 1. Nachtragsplan nur der Stellenplan angepasst wurde, sollen nunmehr in einem 2. Nachtragshaushalt alle Änderungen für das Jahr 2013 erfasst werden.

Der beigefügte Entwurf enthält alle Anmeldungen der Fachbereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; die sich aus dem Entwurf ergebenden Auswirkungen auf die Schulverbandsgemeinden sind den beiliegenden Umlagen(neu)-berechnungen zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen zu den Einzel-Änderungen ergeben sich aus dem Vorbericht zum Nachtragshaushalt.

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich eine erhebliche Änderung durch Reduzierung der Zinsen für Kredite und die Zuführung zum Vermögenshaushalt als Gegenfinanzierung für die Tilgung der Kredite dadurch, dass für die Finanzierung des Neubaus der Gemeinschaftsschule zum Einen die I-Fonds-Darlehen früher ausgezahlt wurden als veranschlagt und sowohl dadurch als auch durch zeitliche Verzögerungen in der Bauausführung die Kreditmarktdarlehen später als vorgesehen aufgenommen werden konnten. Eine zusätzliche Einsparung ergab sich durch die Möglichkeit der Aufnahme von KfW-Darlehen mit erheblich günstigeren Zinsen als auf dem Kreditmarkt (siehe auch Vorlage für die Verbandsversammlung am 20.03.2103 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsausgaberesten und zur Änderung der Finanzierung).

Insgesamt ergibt sich daraus eine Verbesserung um 151.500,-- € (60.300,-- € Zinsen und 91.200,-- € Zuführung zum Vermögenshaushalt für die Tilgung).

Davon werden 85.400,-- € benötigt, um die Einzel-Änderungen des Verwaltungshaushaltes zu finanzieren und 66.100,-- € können zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes verwendet werden.

Daher wird vorgeschlagen, wie im Jahr 2012 den zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushaltes über die Baulastumlage auszugleichen, so dass keine zusätzliche Kreditaufnahme nötig wird

Vermögenshaushalt:

Mehrere Änderungen (siehe Vorbericht und Liste Vermögenshaushalt) rufen einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 66.100,-- € hervor, der wie im Verwaltungshaushalt bereits beschrieben, gedeckt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt / Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Zur Information sind dieser Vorlage nachstehende Unterlagen beigelegt:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Liste Verwaltungshaushalt inklusive Anpassung der Finanzplanungsjahre bis 2015
- Liste Vermögenshaushalt inklusive Investitionsplanungsjahre bis 2015
- Umlagebeschluss und
- Umlageberechnungen.